



## Stadt Stein am Rhein

### **Amtliche Publikation**

### **Festsetzung Parkierungsgebühren Riipark und Schützenhaus**

Mit Beschluss vom 06. April 2016 (SRB 141/16) hat der Stadtrat die Gebühr für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf den öffentlichen Parkplätzen Riipark und Schützenhaus auf 1.00 Franken pro Stunde (bisher 50 Rappen) festgesetzt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen, von der amtlichen Publikation an gerechnet, beim Regierungsrat Schaffhausen, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen Einsprache erhoben werden.

Der Beschluss liegt während der Einsprachefrist zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus, Stadtkanzlei, zur Einsicht auf.

Stein am Rhein, 15. April 2016

STADTRAT STEIN AM RHEIN

---